



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Kommission für Lehre und studentische Angelegenheiten

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

Zu 1.1

Die gesellschaftspolitisch begründeten Bestrebungen der Landesregierung NW zur Studienreform und zum Hochschulausbau werden als richtig anerkannt und sollen unterstützt werden.

Zu 1.2

Die Zielsetzung der Landesregierung, Studienreform und Hochschulausbau durch die Errichtung Integrierter Gesamthochschulen zu fördern, wird grundsätzlich begrüßt. Es muß indessen erwähnt werden, daß die von der Landesregierung gegebene Begründung der IGH aus „Erkenntnissen der Hochschulplanung“ der Kommission für Lehre und studentische Angelegenheiten in vollem Umfang nicht erkenntlich ist. Für eine vertiefende weitere Mitarbeit an diesem Konzept erbittet sie entsprechende Informationen über die Unterlagen.

Zu 2.1

Zur Neuordnung der Studiengänge verweist die Kommission auf ihre Empfehlung vom 21. 6. 1971 an den Rektor der WWU, die sich für die bevorzugte und unverzügliche Errichtung eines zentralen Instituts für Hochschuldidaktik an jeder der geplanten Integrierten Gesamthochschulen des Landes NW ausspricht.

Zu 3

Die Organisationsform einer IGH wird im wesentlichen durch die Zielvorstellung für diese Institution bestimmt. Die Vorstellungen der Kommission LSA über diese Zielsetzung und die daraus resultierende Gliederung und Organisation der IGH lassen sich folgendermaßen umreißen:

- a) Das wissenschaftliche Studium muß an flexiblen Praxisfeldern und nicht an vorgegebenen, starren Berufsbildern orientiert sein.
- b) In allen Studiengängen der IGH ist ein wissenschaftliches Studium erforderlich, wobei jeder Studiengang (Forschung/praxisorientiertes Studium) grundsätzlich gleiche wissenschaftliche Ausbildungsmöglichkeiten bietet. Differenziert wird nur nach den im Laufe des Studiums erreichten Qualifikationen.
- c) Das Prinzip der Durchlässigkeit muß gewährleistet werden durch die Kombinierbarkeit von verschiedenen Studieneinheiten und die Möglichkeit der weiteren Qualifikation durch ein Kontaktstudium in jedem Studiengang.
- d) Die Integration der Einzelwissenschaften soll interdisziplinäre Forschung intensivieren.

Hieraus ergeben sich folgende Vorstellungen für die Organisation:

- a) Zusammenführung gleichartiger bzw. verwandter Fachdisziplinen zu integrierten Fachbereichen.
- b) Prinzipiell gleiche Rechte und Pflichten aller Hochschullehrer; die Erfüllung dieser Forderung schließt jedoch vermehrte Mittelzuweisung ein.
- c) Errichtung von interdisziplinären Institutionen für projektgebundene Forschung und Lehre als gemeinsame Einrichtungen.
- c) Prinzipielle Teilnahmeberechtigung aller Studenten in Studieneinrichtungen ihrer Wahl, für die sie die jeweils erforderlichen fachlichen Voraussetzungen mitbringen. Einrichtung einer zentralen Studienberatung zur Orientierung über Kombinationsmöglichkeiten.

Zu 3.2

Die in den Thesen genannte Übergangsform muß abgelehnt werden, weil aus ihr nicht die notwendige Neustrukturierung hervorgehen kann, sondern lediglich die bestehenden Strukturen verfestigt werden. Zur Vorbereitung einer wirklichen Integration ist ein Gründungssenat einzurichten, der folgende Aufgaben hat:

- a) Vorbereitung und Einleitung der Integration der Fachbereiche der einzelnen Hochschulen.
- b) Einflußnahme auf die staatliche Bauplanung und alleinige Bestimmung der Belegplanung.
- c) Entsendung von Delegierten in die Landeshochschulkonferenz; diese soll zuständig sein für Fragen der ‚Rechtssicherheit‘ für die Vereinheitlichung der Eingangsvoraussetzungen zur IGH, für einheitliche Anforderungen an alle Prüfungsordnungen, für die Freizügigkeit des Studiums und für die Abstimmung von Forschungsschwerpunkten.

Zu 3.6

Unbeschadet gesetzlich festzulegender Organisationformen muß die Integration auf der Fachbereichsebene sofort beginnen. Es sollten auf dieser Ebene Experimentiermöglichkeiten geschaffen werden (Austausch von Lehrkräften und Studierenden, gemeinsame Lehrveranstaltungen, Erprobung von Studieneinheiten). Die betreffenden Fachbereiche sollen ihre Erfahrungen regelmäßig der entsprechenden Studienreformkommission mitteilen.

Universität Münster

Hochschullehrer in der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

1. Das Plädoyer der Landesregierung für eine integrierte Gesamthochschule erweckt den Eindruck, als seien die Hochschulen des Landes nicht in der Lage, ein effizientes Studium und eine wirtschaftliche Nutzung der Kapazitäten zu gewährleisten. Diese Kritik trifft in so allgemeiner Form nicht den gegebenen Sachverhalt, wie auch heute schon ein gestuftes System von Studienabschlüssen in einzelnen Bereichen verwirklicht ist. Bei Anerkennung der Notwendigkeit, durch Reform der Studiengänge und ein in den Bedürfnissen der Berufspraxis entsprechendes Angebot an Studienplätzen die Chancengleichheit im Bildungssektor zu verbessern, sind die Hochschullehrer der Auffassung, daß eine solche Zielsetzung nur durch differenzierte, den jeweiligen Fachrichtungen angepaßte Maßnahmen zu realisieren sind. Jede organisatorische Veränderung im Hochschulbereich muß aus einer inhaltlichen Reform der Studiengänge entwickelt werden. Dabei ist darauf zu achten, daß die angestrebten Organisationsformen praktisch verwirklicht werden können. Auch sollte bei der Wahrung der Einheit von Forschung und Lehre dem Unterschied zwischen originärer Forschung als Grundlage der Wissenschaft und kritisch geprüften Forschungsergebnissen als Basis der Wissensvermittlung Rechnung getragen werden. Schließlich sollte jede organisatorische Veränderung ein bestimmtes Maß an Flexibilität zulassen, damit sowohl fachspezifische als auch regionale Bedürfnisse berücksichtigt werden können.

2. Eine Reform der Studiengänge sollte unter Beteiligung der an der Hochschule Tätigen sowie von Vertretern der Berufspraxis auf Landesebene durchgeführt werden und, wie bereits ausgeführt, der Entwicklung adäquater Organisationsformen vor-